
Informationen zum Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang „Beratung und Vertretung im Sozialen Recht“

Sehr geehrte Interessent*innen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Ablauf des Bewerbungsverfahrens und der Eignungsfeststellungsprüfung informieren.

Die Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungsportal der TH Köln. Sie müssen neben den üblichen Bewerbungsunterlagen zusätzlich ein Motivationsschreiben hochladen. Sollten Sie Ihr Abschlusszeugnis noch nicht zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist haben, ist eine Bewerbung ebenfalls möglich. In diesem Fall erhalten Sie im Online-Bewerberportal, Hinweise welche Unterlagen alternativ hochzuladen sind.

Nach Eingang Ihrer Online-Bewerbung wird diese auf Vollständigkeit und nach formalen Aspekten geprüft. Ist diese vollständig und fristgerecht an der TH Köln eingegangen, werden Sie per E-Mail zu einer Eignungsfeststellungsprüfung spätestens Ende Juni eingeladen. Diese findet Anfang Juli vor Ort an der TH Köln statt. Den genauen Termin finden Sie vorab auf der folgenden Webseite: https://www.th-koeln.de/studium/bewerbung---beratung-und-vertretung-im-sozialen-recht-master_866.php.

Die Eignungsfeststellungsprüfung besteht aus zwei Teilen:

Teil I: Psychologie und Psychopathologie

In diesem Teil bearbeiten Sie eine Klausur zu Grundlagenkenntnissen aus der Sozialpsychologie, der Bindungsforschung und der Psychopathologie. Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten.

Dabei zeigen die Bewerber*innen zum einen, dass sie über die für den Masterstudiengang erforderlichen Grundkenntnisse im Bereich Psychologie verfügen. Sie kennen die wichtigsten Grundlagen der (Sozial-) Psychologie mit den Bereichen Kommunikation, Lerntheorien und Soziale Wahrnehmung. Im Bereich der Bindungsforschung können Sie in der Klausur zudem Wissensbestände auf einen Fall anwenden.

Zum anderen kennen Sie für den Bereich der Psychopathologie die Systematik des ICD 10 und die darin enthaltenen großen Störungsgruppen.

Literaturempfehlungen zur Psychologie

- Hartung, J. & Kosfelder J. (2019). Sozialpsychologie. 4. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Lengning, A. & Lüpschen, N. (2019). Bindung. 2. Auflage. Stuttgart: UTB-Verlag.
- Brisch, K. (2020): Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zu Therapie. 17. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.

Literaturempfehlungen zur Psychopathologie

- ICD-10-GM Version 2023, Kapitel V; Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99): <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2023/>
- Lieb, K./ Frauenknecht, S. (2019: Intensivkurs Psychiatrie und Psychotherapie, 9. Auflage, Amsterdam: Elsevier.
- Arbeitsgemeinschaft für Methodik und Dokumentation in der Psychiatrie (AMDP) (2018): Das AMDP-System. 10.Aufl. Göttingen: Hogrefe

Teil II der Prüfung: Soziales Recht

In Teil II sollen die Bewerber*innen zeigen, dass sie über die für den Masterstudiengang erforderlichen Grundkenntnisse im Sozialen Recht verfügen und diese auf Fälle anwenden können (Subsumtion). Sie bearbeiten hierzu eine Klausur zu den Themen Jugend- und Sozialrecht.

Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten. Zur Bearbeitung der Rechtsklausur benötigen Sie folgende Gesetzestexte in der aktuellen Fassung: BGB, SGB I-XII, SGG und VwGO, z.B. in: Gesetze für die Soziale Arbeit, Nomos-Verlag, Baden- Baden (jeweils aktuellste Auflage).

In diesem Klausurteil werden Fallanwendungsfragen zum Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht gestellt. Die Bewerber*innen sollen insoweit die entsprechenden materiellen Grundlagen des BGB und SGB VIII kennen und fallbezogen anwenden können. Im Familienrecht liegt der Schwerpunkt auf den Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Die Bewerber*innen sollen zudem die rechtlichen Normen des staatlichen Wächteramtes anwenden können. Hierbei stehen die Aspekte des Kindesschutzes bei Kindeswohlgefährdung im Vordergrund. Zudem sollten die Bewerber*innen den Aufgabenkatalog der Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII differenziert rechtlich einordnen und fallbezogen anwenden können. Auch sollten die Bewerber*innen aktuelle Probleme und Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe im sozial- und gesellschafts- politischen Kontext argumentativ diskutieren können.

Literaturempfehlungen zum Jugendrecht:

- Wabnitz, R. (2021): Grundkurs Recht für die Soziale Arbeit, 6. Auflage.
- Wabnitz, R. (2023): Grundkurs Familienrecht für die Soziale Arbeit, 6. Auflage.
- Wabnitz, R. (2021): Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit, 7. Auflage.
- Jox, R. (2023): Neue Fälle zum Familien- und Jugendrecht, 4. Auflage

Hinweis: Dies sind Beispiele. Sie können auch andere Bücher zum Familienrecht – und Jugendhilferecht verwenden.

Die Bewerber*innen sollen die Grundstrukturen und –prinzipien des Systems der Sozialen Sicherung in Deutschland und die wichtigsten materiellen Rechtsgrundlagen des Sozialrechts (GG, SGB) kennen und anwenden können. Relevant sind insbesondere Fragen nach Sozialleistungen für Menschen im Falle von Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit, bei Bedürftigkeit, als Alleinerziehende, im Alter oder bei Erwerbsminderung.

Die Bewerber*innen wissen, welche Sozialleistungsträger für diese Leistungen zuständig sind und können insbesondere die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit von jener der Sozialhilfeträger abgrenzen. Auch sollten die Bewerber*innen aktuelle Probleme und Entwicklungen des Grundsicherungsrechts im sozial- und gesellschaftspolitischen Kontext argumentativ diskutieren können.

Sie sind mit dem Verlauf des Sozialverwaltungsverfahrens und dessen Form- und Verfahrensvorgaben vertraut. Sie wissen, wie Leistungen beantragt und gewährt werden, wie die Berechtigten hieran mitzuwirken haben und welche Rechtsbehelfe ihnen gegen Entscheidungen der Sozialleistungsträger zur Verfügung stehen.

Literaturempfehlungen zum Sozialrecht:

- Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.): Leitfaden zum Arbeitslosengeld II, aktuelle Fassung.
- Frings, D./Schweigler, D. (2021): Sozialrecht für die Soziale Arbeit, 5. Auflage.
- Grosse, M.; Weber, D.; Wesemann, M. (2023): SGB II und SGB XII für Studium und Praxis; Band 1/3: Grundsicherung für Arbeitsuchende, 14. Aufl. 2023.
- Grosse, M.; Weber, D.; Wesemann, M. (2023): SGB II und SGB XII für Studium und Praxis; Band 2/3: Sozialhilfe, 14. Aufl. 2023.
- Patjens, R./Patjens, T. (2022): Sozialverwaltungsrecht für die Soziale Arbeit, 3. Auflage.

- Sauer, J./Wabnitz, R./Fischer, M.: Grundkurs Existenzsicherungsrecht für die Soziale Arbeit, 2. Auflage 2021 (Achtung: Die Ausgabe berücksichtigt nicht die Bürgergeld-Reform).

Bitte beachten Sie: Lehrbücher geben nicht immer den allerneuesten Stand der Gesetzgebung wieder. In der Prüfung werden aber immer Kenntnisse des gegenwärtig geltenden Rechts vorausgesetzt (z.B. bei der Höhe der Regelbedarfe).

Das Ergebnis der Eignungsfeststellungsprüfung wird benotet.

Nach der Eignungsfeststellungsprüfung wird die Note der Klausur mit der Bewerbungsnote im Verhältnis von 49 % zu 51 % verrechnet. Hieraus ergibt sich anschließend die Reihenfolge der Zulassungen zum Studium. Es stehen 30 Plätze zur Verfügung.

Die Zulassungsbescheide bzw. die Absagen werden spätestens Anfang August im Bewerberportal hinterlegt sein. Sie werden per E-Mail darüber informiert.

Informationen für internationale Studienbewerber*innen: Bitte beachten Sie das gesonderte Bewerbungsverfahren über die Prüfstelle uni-assist: https://www.th-koeln.de/internationales/uni-assist_8379.php

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung und freuen uns darauf, Sie Anfang Juli bei der Eignungsfeststellungsprüfung persönlich kennenzulernen. Sollten Sie noch weitere Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, können Sie sich gerne jederzeit an mich wenden.

Mit besten Grüßen,
Christina Düring
Studiengangskoordinatorin